

Bekämpfung von Schwarzarbeit - Das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Per 1.1.2008 tritt das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Kraft. Der Bund hat dazu Ende November 2007 eine Kampagne lanciert. Teil des neuen Bundesgesetzes ist das sogenannte vereinfachte Abrechnungsverfahren, von welchem der Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen kann und welches ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und gleichzeitig der Quellensteuer erleichtert. Die Anmeldung ist damit einfach und rasch möglich.

Sie finden auf unserer Homepage unter der Rubrik Dienstleistungen/AHV-Beiträge/Kleine Arbeitgeber verschiedene Unterlagen zum Thema und können sich so informieren, ob das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Sie überhaupt zur Anwendung kommt.

Haben Sie Fragen, so können Sie sich auch telefonisch an uns wenden unter der Nummer: 041 618 51 00.

Stans, 18. Dezember 2007